

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

29 (17.7.1786)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728434](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728434)

Montags, den 17ten Julii 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allergrädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



29.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

Demnach die Domainen Stücke Greetfelder Amts, als:
8 Grasen Weedland unter Caum, die Fischerei im Eplmöncker Tiek,
das Passage Geld von Sielmöncken und der private Schweine Schnitt
in den Heimern Pewsum, Greetfel und Emden

um



um May 1787 aus der Pacht fallen: Als wird Terminus licitationis zur anderweiten Verpachtung auf den 20ten July a. c. hiermit angelesen, und können sich die Liebhaber in Greesfel an gewöhnlicher Stelle einfänden und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich am 15ten Juny 1786.

Königl. Preußl. Ost- u. West-Ind. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Zur Verpachtung der kleinen Jagdt in dem Distriet zwischen Kiepe und Och-
telbuhr, wird hiedurch ein anderweiter Terminus licitationis, auf Freytag, den 21sten
July nächstkünftig anberaumet, und können sich demnach die Liebhaber besagten Tages,
Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden.
Signatum Aurich den 23 Juny 1786.

Königl. Preußl. Ost- u. West-Ind. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Es soll das holländische vom Weber und Schiffer Simon Jans Elayer aus
Grönningen geführte und alhier unter Arrest liegende Schwachschiff, de jonge Lame ge-
nannt, welcher circa 45 Roggen vast groß und mit der dabei befindlichen Geräthschaft
von den geschwornen hiesigen Schiffs-Zimmermeistern und Schiffs-Handwerkern auf
10460 fl. Preussisch Courant taxiret ist, bei Einem Königlichem Ostpreussischen Commer-
cien- und Admiraltäts-Collegio alhier in den auf den 21ten Juny, 5ten und 19ten Ju-
lii c. angeetzten Terminen öffentlich an den Meisbietenden verkauft und im letztern Ter-
minu ohnefehlbar zugeschlagen werden.

Das Inventarium und die Taxe dieses Schiffs kann täglich in der Registratur
des gedachten Collegii nachgesehen werden.

Königsberg, den 3ten Junii 1786.

Königl. Ostpreussl. Commercien- und Admiraltäts-Collegium.

Jacobi.

Eloff.

E. Wiender.

2 Auf gerichtliche Ordre sollen am 18ten July des entwichenen Webers
Jan Rodemanns beschriebene Güter, als allerhand Hausgeräth, Weber Geräthschaften
und was mehr vorkömmt, zu Warden öffentlich ausgemessen werden.

3 Auf gerichtlich erteilte Commission sollen verschiedene zur Nachlassenschaft
des weil. Chirurgi Reuter junior. gehörige Prätiosa und Silberzeuge, bestehend in einer
goldenen Medaille, einigen Ringen mit feinen Diamanten, Taschen-Uhr, und verschie-
denem verarbeitetem Silberzeuge, am 19 July a. c. des Nachmittags in Aurich öffentlich
verkauft werden. Liebhaber können selbiges am vorigen Tage in Augenschein nehmen.

4 Beim Königlichem Amtgerichte zu Leer sind auf Ansuchen der Creditoren,
und auf gerichtl. Approbation in Hinsicht der concurrirenden Minderjährigen, die Subha-
stationstermine, betreffend den öffentlichen Verkauf des ml. Dikke Gerdes Dikken Teil
Erbpachtsplatzes in den Bunder Baulanden wovon die Wittwe ihr 2 zugleich mit ver-
kau-

kaufen lassen will, welcher Platz, und zwar das *Dominium directum*
 auf 26000 Gl. holl.
 das *Dominium utile* aber auf 8300 Gl. holl.

In Summa auf 34300 Gl. holl.
 sodann 2 Frauen- und 2 Mannesstiften in der Kirche zu Bunde, welche resp. auf 70.
 55, 75, 75 Gl. holl. und vorimal 6 Gräber, welche resp. auf 12 Gl. und 6 Gl. holl.
 gewürdiget, abgekürzet, und nunmehr auf den 15. und 29sten Juni im Amtshaus,
 den 2ten August cur. aber zu Bunde in des Vogten Appeldorns Haus (statt daß die Ter-
 mine sonst auf den 27 Jun. 19. Sept. cur. und 8. Jan. 1787 präfiget gewesen) festge-
 sezt worden.

Dieser Platz soll auf doppelte Weise, nemlich einmal der ganze Platz, und denn
 das *Dominium utile* von dem *directo* getrennet, und jedes besonders zum Verkauf aus-
 geboten, und dem Meistbietenden dem Befinden nach adiudiciret werden.

Die Locen und Conditionen sind denen Patenten, welche im Amtshaus zu Leer
 und Emden, sodann zu Bunde affigirt, in Abschrift beigegeben, können auch beim
 Auswärtigen Schilten eingesehen, und für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

5 Der Aurelia Hansen, des Johann Hagen Eramers Wittve in Ems,
 an der Fucherstraße und Quartier belegenes Haus, soll auf eingekommene Commission
 des woblbl. Stadtgerichts, den 17 Julij des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadt-
 hause in Ems zum 2ten mal öffentlich licitiret werden.

6 Am 24 Julij sollen des Pächte Hillers beschriebene Güter, zur Befriedi-
 gung des Harm Christian, auf gerichtliche Ordre zu Norden öffentlich verkauft werden.

Am 25 Julij sollen die Vormänder über des Kaufmanns Urieu Urieu Kin-
 der zu Norden, allerhand Hausgeräthe, Zinnen, Finnen, Risten und Kasten, Bettgewand,
 sodann ihr Winkel-Lager, als: Tafeu, Baren, Sagen, Flonellen, Zigen, Catunen,
 Dobbelsstein und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

7 Op Woensdag den 19 deeser Maand July, naar de Mid-
 dag 2 Uir, zal de Maatclaar Vooget, tot Emden, op de Beurzenzaal
 aan den Meestbiedenden verkoopen, volgende Laading Oostzeeze Dec-
 len, deezzer Dagen van Kooningsbergen aangebragt

| Deelen | Dikte | Langte |
|------------|-----------------|---------------------------|
| 126 Struck | 2 $\frac{1}{2}$ | Duums van 20 tot 40 Voet. |
| 102 dito | 2 | dito 20 tot 40 dito. |
| 2945 dito | 1 $\frac{3}{4}$ | dito 10 tot 40 dito. |
| 363 dito | 1 | dito 27 tot 38 dito. |

De Partis word in verscheiden Nummers verdeeld, en is daagelijks te
 bezien.

8 Ferdinand Burchard Scherberg, will seine ansehnliche Behausung, worin die Brauerey und Wirthschaft seit vielen Jahren getrieben worden, nebst Scheune und Garten, sodann dazu gehörigen Lande nordwärts der Strasse, im Flecken Hage belegen, am 25ten dieses Monats Julii, zu Beerum in des Vogten Harenberg Wohnung, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

9 Zur Nachlassenschaft weil. Chirurgi Reuter junior gehörige Mobilien und Kleidungsstücke als 7 div. Coul. Manskleider, Schräncke und Tische, Schildereyen, Oberhemde mit Manchetten 17 feine geschliffene Vocalen, 3 Handsäcke mit Silber beschlagen etc. sollen auf gerichtl. ertheilte Commission am 19ten July des Nachmittags im schwarzen Bären zu Aurich öffentlich verkauft werden. Aurich den 6ten July 1786.

10 Weet Folkerts zu Osteel, will freywillig, Pferde, Kühe, einen Bullen, Wagen, Egde, Milchgeräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, wie auch pl. m. 20 Diematen mit Roggen, pl. m. 20 Fidden mit Haber, etliche Diemten und Grasfen mit Erbsen, Bohnen, Weizen und Gersten, nicht weniger Gras aus 16 Diemten Weede, den 20sten Jul. des Morgens um 9 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Gerd Harms in Ulich, will freywillig, seinen Platz daselbst pl. m. 80 Diemten und Fidden, nebst Haus, zwey Gärten, Obstgarten, Morast nebst Kirchen und Lagerstellen, ingleichen ein Haus und Garten daselbst den 24sten Jul. des Nachmittags um 2 Uhr in Vogt Reddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

11 Jacob Ariens zu Uggant, will freywillig

- 1) ein Haus, Wast und Garten,
- 2) 4 Diemt grün Land,
- 3) 3 Fidden Bauland,
- 4) 1 Morast.

den 24 Jul. des Nachmittags um 2 Uhr, mit nachzusuchenden Cammer-Consens, in Vogt Reddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Focke Jabben zu Uggant, will freywillig mit nachzusuchenden Cammer-Consens, 3 Diemt an Hingste Landsweg, unter Ulich, von Meent Albers Erben, 1 Fide bey dem Rechts Upwege, von Wittwe Voliaus;

4 Diemten in zwey Hörn, von Herrn Ausmiener Arens, den 24 Julii des Nachmittags um 2 Uhr, in Vogt Reddermanns Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

12 Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Emden, Leer, Lemgum und Dikum affigirten Enbhaftations-Patenten und denselben beygefügten Conditionen nebst Taxe, sollen die zur Concur. Masse des Verend Liaben und Frauen auf Coldeborgsterfel gehörige Immobilien, als

- 1) ein doppeltes Ziegelwerk und ein Erbpachts Heerd auf Coldeborgsterfel, woben

20 und 80 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes gehören, von vereideten Taxatoren nach Abzug d. r. Lasten auf 10000 Gl. in Golde gewürdiget,

2) ein Haus und Scheune zu Erigum, taxiret auf 1155 Gl. in Golde,

3) zwey Grasen unter Erigum, taxiret auf 800 Gl. in Golde, und

4) fünf Grasen ebendasselbst, auf 550 Gl. in Gold gewürdiget,

in dreyen Licitations-Terminen, am 21. July, 15. September und 10ten November aufstehend in Femgum öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine den Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an den bestimmten Tagen in Femgum einfinden, Conditiones anhören und ihr Voth eröfnen.

13 Am 31sten July sollen des Jan Heeren in Vintel Güter, als allerhand Hausgeräth, Pferde, Wagens, Side, Pflüge, Kühe und Jungvieh, sodann allerhand Feldfrüchte, pl. m. 40 Diemathen, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, Weede auf der Wurzel, durch den Ausmiener Thoden von Belsen, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich ausgemienet werden.

Am 1sten August sollen auf gerichtliche Ordre des Peter Lebben conscribirt Güter, zur Befriedigung des Kaufmanns Schwertmann ausgeklagten Forderung, durch den Ausmiener Thoden von Belsen öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge des im Amtshause zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti sollen zur Befriedigung der Gläubiger des in Concurs gerathenen Kaufmanns Harm Davids zu Bunde desselben Immobilien, als:

1) Das grosse Haus cum annexis, welches auf 1892 fl. holl.

2) das kleine Haus cum annexis, auf 305 fl. holl.

3) drei Manns-Eigstellen in der Kirche zu Bunde, welche resp. auf 50, 60 und 60 Gulden holl. gewürdiget worden,

am 17ten August und 18ten September zu Leer im Amtshause öffentlich feilgeboten, den 18. October cur. aber zu Bunde in des Vogten Appeldorns Hause dem Meistbietenden, vorbehältlich gerichtlicher Approbation und Adjudication, zugeschlagen werden. Die Conditiones und Taxen sind den Subhastations-Patenten beigelegt, auch bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission, wird Luppe Tjaderings auf dem landtschaftlichen Polder, am Mittwoch, den 19 July a. c., pl. m. 62 Diemathen Korn auf dem Halm, als Sommer- und Wintergärsten, sodann 2 Diemathen Gras auf der Wurzel, wie auch 10 Diemathen Weideland, respective der Ordaung gemäß, daselbst verkaufen und verheuren lassen.

Ebenfalls ist Luppe Tjaderings mit gerichtlicher Erlaubniß willens, seine sämtliche Mobilien und Moventien, als Eggen, Wagen, Pflüge; sodann Pferde, Kühe, und was sonst in einem auehnlichen Hausmannsbeschlage vorkommt, am Dienstaage, den 25sten hujus, der Ordaung gemäß daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

16 Auf freywilliges Ansuchen und darauf erhaltene Commission des Wohlblbt. Amtaerichs wollen wepl. Dirck Peters Wittve und Erben auf dem grossen Armenlande zu Oldendorp, Graer Amts, Finnen, Kuffen, Messing, Betten, Schränke, ferner Pferde, Wagens, Eyde, Pflüge, Vieh und Jungvieh, sodann Rocken, Weizen, Haber, Gärsten, Bohnen und Weede auf dem Halm, wie auch Heu in Hocken, und sonstiges Hausmannsbeschlagn, am bevorstehenden 2ten August, Vormittags um 9 Uhr, bei ihrer Beaufung daselbst öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen.

17 Am 19ten dieses sollen des entwichenen Ehe Erchts zu Freepsum von wegen der Königl. Renten zu Greerfel und sonstigen Creditoren conscribirte Güter, worunter 2 Kühe und Hausgeräthe, öffentlich verkauft werden.

18 Op Dingsdag, den 25 July, en volgende Dagen, zullen te Emden op het Stadshuis allerhande latyns en duitse Boeken openlyk verkogt worden, wiens Gading het is, gelievezig aldaar ter Plaatzte intevinden,

19 Am 28sten dieses will der Herr Notarius Lamberti zu Esens, Curat. Herrn Vast. Draven Kinder, allerhand auf dem Halm stehende Feldfrüchte, in der Ostermarsch auf dem sogenannten Honnswarf, so durch Ede Ihmels bewohnet wird, öffentlich verkaufen lassen.

20 Am Mittwoch, den 10ten dieses, will Berend Macken in Uele seiner weil. Schwester nachgelassenes Hausgeräthe und Frauenkleider öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage, den 20sten dieses, will Earsjen Heitet in der Hagermarsch allerhand Hausgeräthe, sodann Pferde, Wagens, Eiden und Pflüge, 17 Stück Kühe, auch 35 Diemar Weede, öffentlich ausmienen lassen.

Am Sonnabend, den 22sten dieses, will Geelt Rickers Jansen in der Hagermarsch allerhand Feldfrüchte, als Weizen, Rocken, Gärsten, Haber und Bohnen auf dem Halm verkaufen lassen.

21 Dirck Harms Erben auf Lübbers-Wehn wollen freiwillig ihr ganzes Hausmannsbeschlagn, an Pferden, Hornvieh, Wagens, Milchgeräthe, sodann Inguth, Kupfer, Zinn, Betten, Kisten, Kasten, wie auch Früchte auf dem Halm, den 22sten July, des Morgens um 9 Uhr, auf Lübbers Wehn im Amte Aurich, öffentlich verkaufen lassen.

Eyhrichte Wilam Janssen Wittve zu Ostelbur im Amte Aurich, will den 25ten July Haber, Gärsten und Gras auf dem Halm, am besagten Tage des Vormittags öffentlich verkaufen lassen.

22 Am Donnerstage, den 20sten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, wollen Hinrich Harais Erben zu Pilsun, pl. m. 40 Grasen Früchte auf dem Halm, als Rap-
saa-



saamen, Acken, Sommer- und März-Särsen, Haber, Erbsen und Bohnen, öffentlich daseibst durch den Auswickner Storch verkaufen lassen.

Am Sonnabend, den 22sten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Harm Berends Paap zu Wirdum beschriebene Güter, als Pferde, Kühe, Wagen, Kupfer, Messing, Zinn, öffentlich daseibst verkauft werden.

Verheurungen.

1 Weyl. Hierich Albers Kinder Vormünder, wollen den ihren Pupillen zufründigen ansehnlichen Platz in der Victorburger Ebene den 17ten Juli des Mittags um 1 Uhr zu Uwerdum in der Brauerey, wiederum auf 6 Jahren, öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Meuter einzusehen.

2 Stelrichter R. Wiards ist willens seinen von dem Herrn Hauptmann Iking und Frau öffentlich gekauften Heerd zu Twixlum groß 64 Grasen aus der Hand zu verheuren, May 87 anzutreten, auch kan Heurer wann sein Gewerbe es erfordert 80 Grasen in Heuer bekommen; die etwaige Liebhaber melden sich erstens. Twixlum den 26. Juni 1786.

3 Es ist der sogenannte vormahlige Lammengaische Heerd, nachhero weyl. Hrn. Hofrichter von Weninga zugehörend, groß 121½ Grasen worunter plus min. 66 Grasen Bauland können gebraucht werden zu Srymersum gelegen so anitzo von Jurien Twidden bewohret wird auf 6 Jahr primo May 1787. das Haus, die Baulanden aber gleich nach abgenutzten Früchten anzutreten aus der Hand zu verheuren. Conditiones sind so wohl auf dem Hochadelichen Hause zu Groß. Widdlum als bei Herrn Justiz Commissarius Schelten in Pewsum einzusehen.

4 Der Herr von Osten zu Loppersum, will seinen Heerd zu Loppersum mit 109½ Grasen gutes Ban, und Grünland, um May 1787 anzutreten, aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich bei ihm melden.

5 Den 22 August ist der Doctor Mebecinā Wencelbach zu Norden Borhahens, sein zu Sjallerns, in Kirchspiel Lettens in Feverland belegenen Platz, aus lauter Kley und zum Theil aus Groden Land bestehend, zu verkaufen, oder in ganzen oder Stückweis auf Erbpacht zu thun, oder zu verheuern. Liebhabere können sich bestimmten Tages, des Nachmittags um 1 Uhr, in Krughause zu Lettens einfinden, oder sich auch vorher in Norden bey ihm melden.

6 Die Vormünder weyl. Herrn Assessoris Grambergs Kinder wollen, das in Varel, im Herzogthum Oldenburg, an der besten Strafe, nahe am Schloß und der Kirche belegene, neue, schöne geräumige Haus, worin unten fünf, theils große Zimmer, eine helle Küche und oben zwey Stuben, wobey ein großer Stall, worin ein
Schäpf.



Schöpfbrunnen so das klarste Wasser giebt, auch ein großer Garten mit vielen Obstbäumen, sogleich, auf Michaelis oder Maytag 1787 anzutreten, verheuern.

Liebhaber wollen sich in Oldenburg bey dem Herrn Cansleyrath und Hofmedicus Gramberg, und in Barel bey dem Cammerath und Rentmeister S. Knedt melden, und können sich die billigsten Bedingungen versprechen.

7 Weyl. Eyhrichter Wilh. Janssen Wittwe zu Ohtelbur, will freywillig, ihren ansehnlichen Platz nebst Haus, welches von ihr selber bewohat, und worin die Brauerey mit Nutzen getrieben, nebst Braugeräthe, auf 6 Jahren öffentlich verheuern lassen. Heuerlustige wollen sich Dienstags den 25 Julii, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ohtelbur einfinden. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Kaufmann Jan Martens zu Marienhabe, will seinen in Uygant belegenen ansehnlichen Platz, bestehend in 92½ Diemten und Fidden, nebst schönem Hause, Scheune, Obst- und Kohl-Garten, den 21 Julii des Nachmittags um 2 Uhr, zu Marienhabe in Posthalter Poppinga Haus, öffentlich verheuern lassen. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

8 Der von dem Wincke Poppen in der Petkumer Hamrich bewohnte Heerd nebst dazu gehörigen Stückländern, wird May 1787 pachtlos. Die Pachtlustige können sich bey den Eigenthümern melden. Auch hat der Wincke Poppen daselbst noch überflüssige Weide, und nimmt gegen billiges Weidegeld, Pferde und Vieh zu weiden an.

9 Wer Lust hat, des weil. Apothequer Sjaufen schönes Haus und Garten, am neuen Wege zu Norden, welches ihn noch von dem Tobacksfabrikanten Elias Otten bewohnt wird, zu heuern, um auf primo May 1787 anzutreten, der wolle sich nächstens bei denen Kaufleuten E. S. Schomerus und J. Schatteburg Eur. nomine daselbst melden.

10 Auf freywillig gesuchte und erhaltene Amtgerichtliche Commission will der Hausmann Peter Becker in Serim seinen Pupillen, weil. Wilh. Jacobs Becker Kinder, zugehörigen adelichen Platz, Voshusen genannt, groß 100 Diemath Marsch so wol Grün- als Bauland, nebst ansehnlicher Behausung, Scheune und Backhaus, auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich durch den Ausmiener Eucken verheuern lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 1 August, Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Haack Behausung auf Neu Harrlinger Siel einfinden und Heurung schließen.

11 Des weiland Mele Janssen Sohnes Vormünder, Here Wiles und Harm Brechters, wollen dessen Heerd in Wybelsum mit 97½ Grasen, sodann zwei Wohnungen und ein Warf, am 3ten August wiederum auf 6 Jahre, May nächstkünftig anfangend, in des Luitjen Nicolai Behausung öffentlich verheuern lassen. Die Conditiones sind desfalls bei dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

Gelder

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Aus der Meenenschen Legatocasse in Esens sind 150 Rthlr. in Gold, jetzt zinsbar zu belegen. Man kann sich deshalb bey den Predigern und Kirchenvorstehern daselbst melden.

2 56 Rthlr. 16 Sch. 5 w. Armen Gelder sind sofort, zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey den Vorstehern Andrea oder v. Nuyss in Aurich.

3 De Kerkvoogt H. Royer te Emden heeft 300 Gl. hollans te beleggen op een gewis Hypothek, wyns Gading het is, kan zig by denselven melden.

4 Der Kaufmann Berend Nissing zu Leer, als Curator über weil. Dnne Dirks Tochter, hat 250 Gl. in Gold gegen hinlängliche Sicherheit zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich desfalls bei ihm melden.

Gelder, so verlanget werden.

Im benachbarten Oldenburgischen verlanget jemand 6000 Rthlr. a 4 pro Cent zur Anleihe gegen erste sichere Hypothek auf Grundstücke die nach einer mäßigen Taxation wenigstens 25000 Rthlr. werth. Wer geneigt seyn mögte dieses Capital über etwan 6 Monat herbey zu schaffen, wolle desfalls vorläufig näher mit dem Krieges-Commissair Detmers sprechen.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem über das Vermögen der Eheleute Kuppe Diaberings und Geertje Syntjes auf dem Landschaftlichen Snader Volder, per Resolutionem de 22 Juny der generale Concurs eröffnet worden: so werden alle und jede, welche von denen Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, durch diesen offenen Arrest bedeutet, denselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Emdischen Amtgerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und (jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte) in das gerichtliche Depositarium abzuliefern. Unter der Warnung, daß, wenn diesem ungeachtet, denen Gemeinschuldnern etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden solle.

2 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens ist, ad instantiam des Liard Behrens in Bense, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes der von ihm öffentlich erstandenen, in Wesserbense belegenen, vormals Hinrich Harnis und Marie Behrens Warffstade, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, und zur Justification auf den 31 August nächst, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich nicht vor, oder längstens im obgedachten Termin meldende Real Gläubiger, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol in Absicht des Ankäufers, als der zur Hebung der Kaufgelder gelangenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

(No. 29 E e e e)

3



3. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Herrn Secretarli Franzius Citatio edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes reales des von dem Justizrath Hedden öffentlich angekauften, von dem weyl. Rathsherrn Thoden herrührenden Hauses im Osterluft, 1 Rort No. 7 welches aus dem alten Gebäude des vormaligen dortigen Hochgräf. Hauses bestehet, cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 22 August unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

4. Da über des Johann Peters Schmidts zu Detern Nachlassenschaft Concurfus Ereditorum bey dem Königl. Amtgerichte zu Strickhausen eröffnet, so werden alle denselben Gläubiger, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, und zur Liquidation auf den 4ten September insehend hiedurch edictaliter und bey Strafe der Abweisung vorgeladen.

5. Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Heje Janssen, wegen des von dem Herrn Criminal Rath Moehring jetzt in Fever privatim gekauften, von weil. von Nuns Erben herrührenden und am Schirumer Wege belegenen Kampfs, wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 24sten August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

6. Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist, auf das Exsionsgesuch der insolvent sich befindenden Eheleute Wessel Janssen Duitmann und Mettie Brunkes in der Niepe öffentliche Vorladung aller bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger gedachter Eheleute, cum Termino zur Erscheinung auf den 24. August a. c. unter der Warnung erkannt, daß diejenige, welche am besagten Tage persönlich nicht erscheinen oder zulässige Bevollmächtigte stellen, dafür geachtet werden, daß sie in das Exsions-Gesuch willigen, und dagegen von der ausgemittelten Masse präcludirt werden.

7. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbchaftliche Liquidations-Proceß über der weil. Elisabeth Hinrichs, des Hinrich Siebels Wittwen zu Warnsjath Nachlaß cum Termino auf den 28 August 1786 erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Aussenbleibende auf den etwaigen Uberschuß hinvewiesen werden sollen.

8. Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Laurenz und dessen Ehefrau Neeke Hoeken zu Freepsum, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihnen von Garrelf Wyben aus der Hand verkaufte zu Freepsum stehende Haus cum annexis Spruch und Forderung, wie auch Näherrecht, zu haben vermeynen, cum Termino peremptorio auf den 21 August a. c. erkannt. Unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher in Absicht besagten Hauses und der Käufere ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

9. Bei dem Amtgerichte zu Emden ist am 25. May über das in einem Hause und 4 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes, sodann einigen wenigen Mobilien bestehende Vermögen des Schusters Jelle Jellen zu Freepsum der generale Concurfus eröffnet, und Edictales wider alle und jede desselben Creditores cum Termino zur Angabe von 9 Wochen et peremptorio auf den 21sten August nächstkünftig bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens an die zur Perception kommende Gläubiger erkannt worden.

Zu-

Zugleich sollen die in dieser Concursmasse gehörende Immobilien, als ein Haus zum annexis zu Freepsam und 42 Gras Landes daselbst, re. v. auf 560 Gulden und 20 Gl. pro Gras in Gold gewürdiget, am 27 Juny und 10 July auf der Emden Amtstube öffentlich feilgeboten, den 2ten August nächstl. aber zu Freepsam dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, losgeschlagen werden, und sind die desfallsige Patente und Conditiones an der Amtstube zu Emden und Pevsum, sodann im Wirtshause zu Freepsam, affigiret worden.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist auf Ansuchen des dasigen Goldschmidts L. Hüster propr. et mand. nomine, seiner beyden Schwäger des Cantoris Plate und Goldschmidts Uven, Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores et Prätendentes ac Detrahentes, des von besagten Provocanten privatim anerkannt, von dem Cassenwirth Lübbe Hilders herrührenden Hauses, des Hausmanns Carl Eberhard Janssen an der Westerstraße, im Wester Klust, 8 Rott No. 461, Citatio Edictalis cum Termino Reproductionis et annotationis präclusivo auf den 29 August a. c. unter der gewöhnlichen Verwarnung erkannt.

11 Vom Stadtgericht zu Esens werden alle und jede des daselbst verstorbenen Juden Isaac Bent Gläubiger vorgeladen, um ihre Forderungen vor dem 1sten August c. anzugeben, und darüber am 22sten desselben Monats, Vormittags 10 Uhr sich zur Verification und Liquidation zu sistiren, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß die sich vor dem 1sten August c. nicht meldende Creditores mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastationspatenti sollen des Ha. Gerdes Didden auf der Bunder-Hee 3 Vetter Landes auf dem Bunder-Interessenten Polder, welche von vereideten Taxatoren auf 3025 fl. hoch gewürdiget worden, zur Befriedigung einiger dringenden Gläubiger, den 4ten Jul. und 1. August im Amtshause feilgeboten und den 4ten Sept. cur. zu Weener in des Vogten Erwegers Hause, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Gerichtl. Approbation zugeschlagen werden. Die Conditionen und Taxe sind denen Patenten abschriftlich beigegeben und bei dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch könnten für die Gebühr davon Abschriften genommen werden.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, ist über das Vermögen des von dort heimlich entwichenen Webers Jan Notemann der Concurs eröffnet, und Citatio edictalis cum termino annotationis präclusivo auf den 22 August a. c. erkannt, und haben demnach alle diejenigen, welche aus besagten Notemanns Spruch und Forderung haben solten, sich in diesem termino entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte damit zu melden, oder zu gewarten, daß ihnen gegen die übrigen Creditores deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich werden die etwaigen Pfandinhaber und welche Waaren, Sachen, oder Gelber von dem Gemeinschuldner geliehen haben, hiedurch angewiesen, solche bey Verl. st. ihres Pfandrechte und sonstiger Verfügungen nicht auszuahlen, oder abzuliefern, sondern davon den zeitigen Aelterleuten der hiesigen Weber Zunft David Wilken und Hinrich Schneiter als Interims Curatoribus Massl. Anzeige zu thun, bey welchen sich
auch

auch Diejenigen welche dem Gemeinschuldner Garn oder andere Waaren und Sachen, so noch in Natura vorhanden zur Verarbeitung anvertrauet haben möchten dieserhalb vorläufig melden, ihr Eigenthumsrecht aber den 22sten August gleichfalls angeben und bescheinigen müssen.

Endlich wird auch noch der abwesende Gemeinschuldner J. Notemann zu dem präfigirten Liquidations-Termin abgeladen, um über die Ansprüche seiner Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, sich auch wegen der ihm zur Last fallenden Umstände zu verantworten.

14 Beim Amtgerichte zu Leer, ist über das Vermögen des weil. Peter Hyben zu Bunde, welches aus einigen öffentl. verkauften Mobilien bestehet, der Conkurs eröffnet. Es werden demnach sämtliche Creditores des weil. Peter Hyben hiemit vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, längstens in termino præclusivo den 23 August cur. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu iustificiren unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen, so noch an die Conkurs-Masse schuldig seyn möchten aufgegeben, solche Schulden an das gerichtliche hiesige Depositum zu verfügen, so wie auch alle etwaige Pfandhaber zur Auslieferung an dasselbe, doch mit Vorbehalt ihres Rechts, angewiesen werden.

15 Zur Publication der Präclusions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Liquidationis contra quoscunque Jan Jacob Nagels und Weener Creditores ist Terminus auf den 20. Julii c. 9 Uhr festgesetzt, und werden dazu sämtliche Creditores vorgeladen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfall demohnachtet mit Eröffnung der Sentenz verfahren werden soll. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte den 10 Julii 1786.

16 Zur Eröffnung der Präclusions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatis contra quoscunque Jbeling Janssen Bäcker zu Wymeer Creditores ist Terminus auf den 20 Julii c. Morgens 9 Uhr angesetzt, und werden dazu sämtliche Creditores unter der Warnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall mit Publication der Sentenz verfahren werden soll. Sign. Leer im Königl. Amtgerichte den 10 Jul. 1786.

17 Zur Publication der Präclusions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatis contra quoscunque Läßbert Udden zu Wenigermeer Creditores ist Terminus auf den 20 Julii Morgens 9 Uhr festgesetzt. Creditores werden dazu unter der Warnung vorgeladen, daß auf allen Fall mit Eröffnung der Sentenz verfahren werden soll. Sign. Leer im Amtgerichte den 10 July 1786.

18 Zur Publication der Präclusions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatis contra quoscunque Hinricus Berens auf der Bunder-See Creditores ist Terminus auf den 20 July c. Morgens 9 Uhr präfigiret, und werden sämtliche Creditores dazu unter der Warnung vorgeladen, daß auf allen Fall mit Eröffnung der Sentenz verfahren werden wird. Signatum Leer im Amtgerichte den 10 July 1786. 18

19 Zur Publication der Präclufions- und Präferenz-Sentenz in Sachen Proclamatis contra quoscunque Gerd Uheben zu Meermoer Creditores ist Terminus auf den 20 Jul. c. Morgens 9 Uhr angefehet, und werden sämtliche Creditores dazu unter der Warnung vorgeladen, daß beyim Ausbleiben demohnerachtet mit Eröfnung der Sentenz verfahren werden soll. Sign. Leer im Amtgericht, den 10 Jul. 1786.

20 Von Hillert Hillers zum Sande, ergeheth concurs. credit. und ist zur Ausgabe term. präcl. bis zum 20ten Aug. d. J. fest gesehet worden. Feber den 22sten Juny 1786.

(LS.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

21 Beym Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Welle Goemann zu Weener Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von Advocat Hermannus Coners zu Detern öffentlich erstandenen auf der Weeniger-Gaste bey dem Broedwege belegenen Acker, Spruch und Forderung, in specie Servitut zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et präclusivo auf den 23 August cur. unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen an besagtem Acker ab, und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum immerwährenden Stillschweigen verweisen werden sollen.

22 Beym Amtgericht zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Gerd Stellan als Käufer eines von der Nefte Margerete Bilsinger, des Niclas von Edln Wittwe anerkauften so genannten Lubbenhalben Plazes zu Etzel citatio edictalis contra quoscunque Creditores et retrahentes cum termino auf den 6 Sept. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwanigen Ansprüchen und Näherkaufsrecht werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Notifikationen.

1 By de Koopmann H. Bauerman tot Emden, op de Hoek van de Boltenpoort - Straat aan de nieuwe Markt, zyn nog te bekoemen: beste Oostzeesche grouwe Kook-Erwten, tot 6 Guldens hollans de Sack, en dito witte Kook-Erwten, tot 7 Guldens en 10 Stuivers hollans de Sack, als ook beste oostzeesche blanke swaarwigtige Rogge tot 5 Guldens en 15 Stuivers hollans de Zack.

2 Da der bisheriger Cassiret abgegangen und ein neuer angestellt ist, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Königliche Preussische octroierte Herings-Compagnie zu Emden haben, sie mögen bestehen worin sie wollen, hiermit von Direction wegen vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb drei Wochen auf dem Comtoir anzugeben, weil nach Ablauf dieser Zeit, die Direction die Ausbleibende nicht bezalen wird. Emden den 27 Juny 1786.

Die Directores.

Benoit, Maurenbrecher, Drgun.



3 Da von der Tapperschen Nachlassenschaft eine Menge von den neuen preussischen Gesangbüchern, sowol auf Schreib- als Druckpapier noch vorhanden sind, imgleichen das Werk von Brahms: Teich- Siel- und Wasserbau-Kunst, mit Kupfern versehen: so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Bücher ungebunden für die Hälfte des Preises, als die Gesangbücher auf Druckpapier a Exemplar für 2, die auf Schreibpapier aber a Exemplar zu 6 gute Groschen, und die Brahms Teich- Siel- und Wasserbau-Kunst, jedes Exemplar zu 8 gute Groschen verkauft werden. Diese benannte Schriften können nicht anders verkauft werden, als Duzend weise. Liebhaber können sich desfalls bei dem Kaufmann Schmieding in Aarich franco melden.

4 Zu Felde, im Holtroper Kirchspiel, ist eine rothbraune Kuhe, auf beyden Hörnern W. S. gebrannt, bey des Hirten Vieh vor etwa 14 Tage angekommen; wem sie zugehört, kann sich bey dem Hirten zu Felde, Ohne Olmanns einfinden.

5 Nachdem dem Tomas Jacob Hoiten auf dem Boetzeler Behn, seiner Volljährigkeit ohnerachtet, der Verord. Harms Dulken daseibst zum Curatore angeordnet worden. So wird solches hiemit öffentlich vom Amtgerichte zu Aarich bekannt gemacht; es hat sich daher niemand mit demselben in Geschäfte und Handlungen, bey Vermeidung der Nullität einzulassen.

6 Da nach dem zwischen den hiesigen Kaufleuten Gebrüder Hilger und ihren Creditoren getroffenen Vergleich, mir die Curatel und Eincastrung der erkern Buchschulden und Activorum vom wohlblühhen Stadtgerichte mit Bewilligung der Gläubiger und der Hilger selbst, aufgetragen worden; und ich dagegen die Verbindung, die Vergleichs-Gelder anzuzahlen, übernommen; so wird nicht nur jedweder so an die Hilgersche Concuré-Wasse schuldig ist, hiedurch erinnert, sich in 14 Tagen ohnfehlbar mit der Zahlung bey mir einzufinden, sondern auch in Befolg der ergangenen gerichtlichen Kanzel-Publication gewarnt, an niemand anders als an mich, Zahlung zu leisten, widrigenfalls er sich selbst beyzumessen hat, wenn er doppelt bezahlen muß. Esens den 3 Julii 1786.
M. D. von Oven.

7 Die Kirchenvorsteher zu Driser sind willens, ein neues Schulgebäude öffentlich auszuverdingen. Wer Lust hat, Materialien und Arbeit anzunehmen, der versetze sich den 22 Julii des Morgens um 10 Uhr nach bemeldtem Banplaz und Wirthshaus zu Driser, um die Condition zu untersuchen und nach Gefallen anzunehmen.

8 Es sollen zu Norden einige Tausend Fuß Ostseesche Balken, von allerhand Länge und Satzung aus der Hand verkauft werden. Wer Belieben trägt, und zu kaufen Lust hat, kann sich Donnerstag, als den 20 July bey dem Vorder-Siehl des Morgens um 10 Uhr einfinden und kaufen.

9 Die Siehlrichter der Neupforts Eyblacht wollen am bevorstehenden Donnerstag den 20sten dieses zwey Kistdammen vor und hinter dem Siehl öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen, um die erforderlichen Materialien dazu zu liefern. Wer dazu Lust hat, kann sich am besagten Tage des Nachmittags um 1 Uhr an Ort und Stelle einfinden und nach Gefallen annehmen. Wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß

daß am 27ten dieses die Zimmer- und Mauer-Arbeit des Vormittags um 10 Uhr bey bejagtem Siehl ausverdingen, nach Gefallen angenommen werden kann. Loppersum und Abbingwehr den 10 Jul. 1784.

W. Adams, Ehlrichter. Dirc Dircs, Ehlrichter.

10 Auf allerhöchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Mord unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft annoch auf dem hiesigen Amtshause, sodann in allen Wirthshäusern der Neumer Grestfel und Pevsum affigirt sey. Pevsum am Königl. Amtgerichte d. 10 Jul. 1786.

11 Da der auf den 24ten hujus angekündigte Verkauf einiger Herrschaftl. Plätze und Secklande gewisser Ursachen halber vorerst ausgesetzt worden; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Von dem dazu anderweit zu präfigirenden Termine soll hiernächst dem Publico Nachricht gegeben werden. Sign. Doruum in Hochshl. Rentey den 11 Jul. 1786. v. Salem.

12 Alle und jede, welche an den neulich zu Urogant verstorbenen Jüngling, Johann Wolters Kirchoff schuldig sind, oder von demselben zu fordern haben, es sey wie und was es wolle, werden dienstlich ersucht, binnen den nächsten 3 Wochen solches bey dessen gewesenen Vormund, Deichrichter S. V. Kirchoff zu Siegelsum richtig anzuzeigen; damit diese ihre Bezahlung erhalten, und jene nicht durch gerichtliche Hülfe zur Schuldigkeit gebracht werden. Diejenigen aber, so bereits an den Vormund die erforderliche Anzeige gethan, sind hievon jetzt ausgeschlossen.

13 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist bey geschehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz N. 29. de a. 1777. angegeben sind, annoch affigirt befunden.

Aurich, im Amtgerichte den 6. Jul. 1786.

14 Nachdem sich auf geschene Untersuchung befunden, daß das allerhöchste Edict, wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, annoch in allen Wirthshäusern nicht allein, sondern auch an sonstigen gewöhnlichen Orten der Herrlichkeit Oidersum in händischer und hochdeutscher Sprache angeschlagen vorhanden sey; so wird solches hiedurch zur jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht.

Sign. in Judicio Oidersumano d. 10. Jul. 1786.

15 Nachdem eine kleine Parthie frischen neuen Fager Hering bei der Herings-Fischerei Compagnie allhier angekommen, so wird solches hiermit bekannt gemacht, als auch daß die Liebhabere gegen baare Bezahlung auf derselben Comtoir

| | | | |
|-----------------------------------|---|---|--------------------|
| die Viertel Tonne zu | • | • | 25 fl. holl. Cour. |
| die Achtel Tonne zu | • | • | 12 fl. 10 sbr. |
| die Sechshntel Tonne zu | • | • | 7 fl. |
| die Zwei und dreißigstel Tonne zu | • | • | 3 fl. 15 sbr. |

erhalten können. Emden, den 3 July 1786.

16 Der Mühlenbanmeister Nichert Berens Fre zu Emden in der Kranstrasse hat eine ansehnliche Parthie Eperholz zum Mühlen- und Hausbau tüchtig, als

6 Daums Posten,
5 dito dito.

4 dito



4 dito dito.
 3 dito dito.
 2 dito dito.
 1½ dito dito.
 1 dito dito.
 ½ dito dito.

Wer Gebrauch von dem einen oder andern machen kann, wolle sich bei ihm melden; er verspricht tüchtige Waare für eiaen civilen Preis.

17 Die Direction des Asiatischen Handels zu Emden läßt hierdurch bekannt machen, dals die durch das Schiff, Prinz Friderich Wilhelm von Preussen, neulich von Canton angebrachte Ladung, auf Montag den 7ten August hieselbst öffentlich soll verkauft werden.

Steck - Briefe.

1 Da sich ein Arbeitsmann zu Freepsum, mit Namen Thee Certs, mittler Statur, pl. m. 40 Jahr alt, von schlichten weislichten Haaren, ein peclakens Wammes, leinene Hofen, graue Strümpfe und Schue tragend, Schaafdieberey wegen verdächtig gemacht; und noch vor der Verhaftnehmung die Flucht ergriffen hat; so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in Subsidium Juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, auf vorgeschriebenen Thee Certs vigiliren, denselben im Betretungsfall arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anhero transportiren zu lassen. Sign. Emden im Königl. Amtgerichte den 8 Junii 1786.

2 Da der bisher hier wohnhaft gewesene Schuk- und Handels-Jude, Salomon Jacobs Bargerbur den 1sten dieses, wie er auf Befehl einer Hochprießlichen Regierung wegen des im Jahre 1782 gemachten Banquerouts arretirt werden sollte, entflohen ist, als werden in Befolgung Rescripti Regiminal. d. d. 2. huj. sämtliche Gerichts-Obrigkeiten hiemit in Subsidium Juris et sub oblatione ad reciproca ergebenst ersuchet, obbenannten Juden, Salomon Jacobs Bargerbur, welcher ungefähr 50 Jahr alt, mittelmäßiger untergesetzter Statur ist, sehr brandrottes Haar, Bart und Augenbrauen, auch im Gesichte ziemlich viele Sommerprossen hat, übrigens bey seiner Entweichung nebst einer schwarzen runden Perüque mit genäheten Locken, dreneckigem Huth, Schuhen mit silberplattirten Schnallen und schwarzen Strümpfen, in einem schwarzen Tuchkleide gekleidet gewesen seyn soll, falls er sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren, und gegen Erlegung der Kosten wohl verwahrt anhero transportiren zu lassen. Signatum Nordâ in Curia d. 3. Jul. 1786.

